

Verbot von Lebedtiertransporten in Hochrisiko-Staaten

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Tilly Metz,
sehr geehrte Mitglieder des ANIT-Ausschusses,
sehr geehrte Mitglieder des Europäischen Parlaments,

wir, die Unterzeichner aus dem *Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln*, möchten nachdrücklich Stellung nehmen zu den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit dem Schutz von Tieren beim Transport (ANIT) an das EU-Parlament. Es ist müßig, ein weiteres Schreiben mit sachlichen Hinweisen, Erklärungen und Quellenangaben zum Thema Tiertransporte einzubringen, denn das ist wiederholt und ausführlich geschehen.¹ Vielmehr ist es uns ein Anliegen, die vorliegenden Ergebnisse aus dem ANIT-Ausschuss aus unserer Sicht zu bewerten.

Es ist für uns und viele Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar und in hohem Maße irritierend, dass sich sowohl der Bericht des Untersuchungsausschusses als auch die Vorschläge für die Empfehlungen des EU-Parlaments grundsätzlich für eine Fortführung von Langstrecken-Tiertransporten in Drittstaaten außerhalb der EU aussprechen. Seit vielen Jahren bescheinigen zahlreiche Dokumentationen unvorstellbares Leiden der Tiere durch grauenhafte Zustände auf den Routen sowie durch brutalen Umgang mit den Tieren auf den tage-, oft wochen- und nicht selten 7.000 Kilometer langen Transporten auf dem Land- und dem Wasserweg.

Obwohl ausgewiesene Experten sachlich und fachlich kompetent vor dem ANIT-Ausschuss darüber berichtet haben, spiegelt sich die Entsetzlichkeit dieser Transporte in dem Bericht und den Vorschlägen für die Empfehlungen nur ungenügend wider.

Der Bericht anerkennt zwar unmissverständlich die tierschutzwidrigen Zustände, dessen ungeachtet sollen aber Lebedtiertransporte in Drittstaaten weiterhin erlaubt bleiben, wenn sie auf nachgewiesenen „tierschutzgerechten Routen stattfinden“. Was hier als Empfehlung formuliert wurde, ist jedoch bereits aktuelle Rechtslage und in der VO (EG) 1/2005 vorgeschrieben.

Die seit vielen Jahren praktizierte Realität und deren Duldung seitens der Mitgliedstaaten bzw. deren Behörden stellen einen fortwährenden Verstoß gegen die EU-Gesetzgebung dar. In den zahlreichen Anhörungen des ANIT wurde von NGOs, Wissenschaftlern und Augenzeugen klar und fachlich korrekt dargestellt, dass es nicht möglich ist, lange Drittlandtransporte plausibel zu planen und tierschutzgerecht durchzuführen! Es ist für uns nicht nachvollziehbar und fachlich schlichtweg falsch, wenn weiterhin die nur in der Theorie bestehende Vorstellung von einer tierschutzkonformen Versorgung auf diesen Routen und in den Zielländern aufrechterhalten und als Argumentation herangezogen wird. De facto sind diese Transporte weder nach europäischen Standards durchführbar noch entsprechend kontrollierbar.

¹ Siehe hierzu unter anderem die Verbändeappelle und Offenen Briefe sowie das ausführliche Positionspapier aus dem Tierschutznetzwerk; <https://www.tierschutznetzwerk-kräfte-buendeln.de/tierschutzrecht>

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass jeder, also auch ein sogenannter tierschutzkonformer Transport (inkl. der gängigen Be- und Entladepraktiken) eine erhebliche Belastung für die Tiere darstellt, die mit zunehmender Transportdauer unvorstellbares Leid generiert. Darüber hinaus spielen weitere Faktoren wie die Qualität der Routen (z. B. Staus, Grenzübertritte, schlechte Straßenverhältnisse), die tatsächliche Versorgung der Tiere, die Zusammensetzung der Gruppen in den Transportern, Enge und extreme Temperaturen eine große Rolle. Nicht zuletzt sind die den Tieren am Zielort bevorstehenden Umwelt-, Haltungs-, Umgangs- und fast ausnahmslos betäubungslosen Schlachtbedingungen (Schächten) ethisch nicht vertretbar und müssen zu einer Beendigung dieser Transporte führen.

Bereits im April 2015 hat der EuGH geurteilt, dass Tierschutz beim Transport nicht an der Unionsgrenze endet (Urt. v. 23.04.2015, Az. C-424/13). Auch auf den Teilstrecken außerhalb der EU tragen die Union und ihre Mitgliedstaaten nach den Unionsverträgen den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung. Dies impliziert zum einen, dass ein Transport von Tieren nicht durchgeführt werden darf, wenn den Tieren dabei Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden könnten, und zum anderen, dass das Wohlergehen der Tiere es erfordert, lange Beförderungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Eine klare Empfehlung zur Beendigung von Tiertransporten in Tierschutz-Hochrisiko-Staaten fehlt in dem Bericht des ANIT-Ausschusses allerdings gänzlich. Eine „Verschönerung“, d. h. eine lediglich geringfügige graduelle Verbesserung der tierquälerischen Transporte, ist keine Lösung. Damit wird ein Agrarsystem weiter aufrechterhalten, das sich in einer stetigen Billig- und Wachstumsspirale befindet und somit ständig zu viele Tiere produziert, die über diese Transportwege in Drittstaaten „entsorgt“ werden.

Wir alle wissen: Die massenhafte „Tierproduktion“ wird mit Milliardensummen subventioniert und damit künstlich am Leben gehalten. Die Verbringung der Tiere in Drittländer wäre überflüssig und zur Einkommenssicherung der Landwirte nicht nötig, wenn diese die Produktionskosten den realen Aufwendungen entsprechend erstattet bekämen. Wir haben es hier also mit einem Systemfehler zu tun!

Ethisches Grundwissen und die gerade im deutschen Tierschutzgesetz sowie in der Verfassung formulierte Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf werden seit Jahren anhaltend und wissentlich ignoriert und nicht umgesetzt. Auch das EU-Recht spiegelt diese Verantwortung wieder. Artikel 3 des EU-Vertrages etwa legt die Zielsetzung der Europäischen Union fest, wonach der Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern sind. Zu diesen europäischen Werten zählt unbestritten auch der Tierschutz, der in Artikel 13 des Vertrages über die Arbeitsweise der europäischen Union (AEUV) explizit aufgeführt ist.

Dieser Artikel ist als Querschnittsklausel eine verbindliche Rechtsnorm und somit als Anweisung an die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten zu verstehen, Erfordernisse des Wohlergehens der Tiere entsprechend umzusetzen. Das „Wohlergehen“ von Tieren ist eng verbunden mit dem Schutz vor vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Schäden, und dieser Schutz ist selbstverständlich auch landwirtschaftlich genutzten und Schlachttieren zu gewähren. Tierschutz ist nicht teilbar!

Aufgrund der Komplexität dieser Transporte und der verschiedenen Zuständigkeiten ist den erheblichen Missständen durch ein Verbot von Lebetiertransporten in Drittländer zu begegnen. Dies hatten Deutschland, Luxemburg und die Niederlande in einem gemeinsamen Statement anlässlich des Gipfeltreffens bereits im Juni 2021 gefordert.²

² <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10086-2021-ADD-1/en/pdf>

Es wird stets betont, dass die EU eine Wertegemeinschaft sei. Dies bedeutet auch, die Schwächsten zu schützen und nicht für Partikularinteressen auszubeuten, um damit den höchstmöglichen Profit zu erzielen. Angesichts dessen, was Tiere auf diesen Transporten erleiden und was sie in Ländern wie Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Kasachstan, Kirgistan, Libanon, Libyen, Marokko, Mongolei, Russland, Syrien, Tadschikistan, Türkei, Tunesien, Turkmenistan und Usbekistan erwartet, ist der Begriff „Wertegemeinschaft“ nur eine leere Floskel.

Um diesem Begriff gerecht zu werden, müssen wir dem Tier als Mitgeschöpf eine Würde zubilligen und ihm mit Respekt begegnen. Tiere dürfen nicht länger als beliebige Ware betrachtet und behandelt, oft sogar misshandelt werden. Der Deutsche Ethikrat formuliert in seiner Stellungnahme: *„Die beschriebene tierethische Kritik entspricht der Beobachtung, dass, unbeschadet der rechtlichen Zulässigkeit, die heute praktizierte industrielle Zucht, Haltung, Schlachtung und Verwertung von Nutztieren mit dem überwiegenden gesellschaftlichen Moral- und Gerechtigkeitsempfinden nicht übereinstimmt.“*³

Hinsichtlich einer weiteren Abstimmung im EU-Parlament im Januar appellieren wir mit größtem Nachdruck an die Verantwortung eines jeden Abgeordneten im EU-Parlament, sich ernsthaft für einen anderen Umgang mit Tieren einzusetzen. Die Fakten liegen allesamt auf dem Tisch, der ANIT-Ausschuss hat sich 18 Monate lang von kompetenten und hoch qualifizierten Fachleuten berichten lassen – es gibt keinen Erkenntnismangel, und es besteht somit kein vernünftiger Grund, Lebewesen in Drittländer weiter aufrecht zu erhalten. Die einzig logische und ethisch vertretbare Schlussfolgerung ist ein generelles Verbot, sowohl hinsichtlich Schlachttieren als auch durch Umwidmung als Zuchttiere deklarierten Tieren. Es ist ein Leichtes, diese durch Fleischtransporte bzw. durch den Einsatz von Tiefgefriersperma zu ersetzen.

Bis dahin werden wir uns auf der Ebene der Mitgliedsstaaten weiterhin für ein vollständiges Moratorium einsetzen.

Mit entschlossenen Grüßen

Dr. Claudia Preuß-Ueberschär, Sprecherin
c.preuss-ueberschaer@tierschutznetzwerk-kraefte-buendeln.de

und Mitzeichner

Ärzte gegen Massentierhaltung n. e. V.	Aktion Kirche und Tiere e. V. (AKUT)
Aktionsgemeinschaft Agrarwende Nordhessen e. V.	Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e. V.
Arbeitsgruppe Tier & Mensch	Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V.
Deutsche Tierlobby e. V.	Deutscher Tierschutzbund Landestierschutzverband Niedersachsen e. V.
Dr. Kathrin Herrmann, Landestierschutzbeauftragte Berlin	Dr. Norbert Alzmann, Bioethiker

³ <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-tierwohllichtung.pdf>; Seite 36

Förderverein des Peter-Singer-Preises für Strategien zur Tierleidminderung e. V.

Landestierschutzverband Hessen e. V.

mensch fair tier e. V.

Menschen für Tierrechte Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V.

PETA Deutschland e. V.
(People for the Ethical Treatment of Animals)

Politischer Arbeitskreis für Tierrechte in Europa (PAKT) e. V.

Robbenzentrum Föhr

Stallbrände

Tasso e. V.

Tierärzte für Tiere

Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e. V.

Tierhuus Insel Föhr e. V. Wild- und Fundtiernotaufnahme

Verein für Tierrechte e. V.

Verein M.U.T (Mensch-Umwelt-Tier)

Vier Pfoten – Stiftung für Tierschutz

Welttierschutzgesellschaft e. V.

X-Orga – vereint für Tierrechte

